



## Dienstleistungen

### Grundbuchauszug

Jedermann ist berechtigt, darüber Auskunft zu erhalten, wer als Eigentümer eines Grundstückes im Grundbuch eingetragen ist. Wer ein Interesse glaubhaft macht, hat Anspruch darauf, dass ihm Einsicht in das Grundbuch gewährt oder ihm daraus ein Auszug erstellt wird.

### Beratung

Wir beraten Sie u.a. beim Kauf oder Verkauf von Liegenschaften und Wohnungen, helfen Ihnen bei Erbteilungen oder Erbvorbezügen und geben Ihnen Ratschläge in den dazu gehörenden steuerrechtlichen Fragen oder klären diese für Sie bei den Steuerbehörden ab. Wir errichten einen Grossteil der nachstehend aufgeführten Verträge. Bei allen nachstehenden Geschäften ist eine vorausgehende, gründliche Beratung empfehlenswert. Diese Beratung ist in der für alle Urkundspersonen zwingend vorgeschriebenen Notariatsgebühr enthalten. Somit sind für eine allfällige vorgängige Beratung keine zusätzlichen Kosten zu bezahlen. Vereinbaren Sie mit uns einen Termin (nach Vereinbarung auch ausserhalb der üblichen Bürozeiten). Wir besprechen mit Ihnen die Möglichkeiten und erstellen den gewünschten Vertragsentwurf. Sie können das Rechtsgeschäft bei uns beurkunden lassen (notarielle Tätigkeit) und dieses zur Eintragung ins Grundbuch anmelden.

Das Grundbuchamt ist ein Dienstleistungsbetrieb. Wir bedienen unsere Kunden schnell und kompetent. Damit ist gewährleistet, dass die Rechtsgeschäfte korrekt und speditiv erledigt werden. Unsere Leistungen werden gemäss der Verordnung über die Gebühren der Grundbuchämter (BR 217.200) und gemäss Verordnung über die Notariatsgebühren (BR 210.370) verrechnet. Die Verordnung über die Notariatsgebühren ist für alle Notare verbindlich.